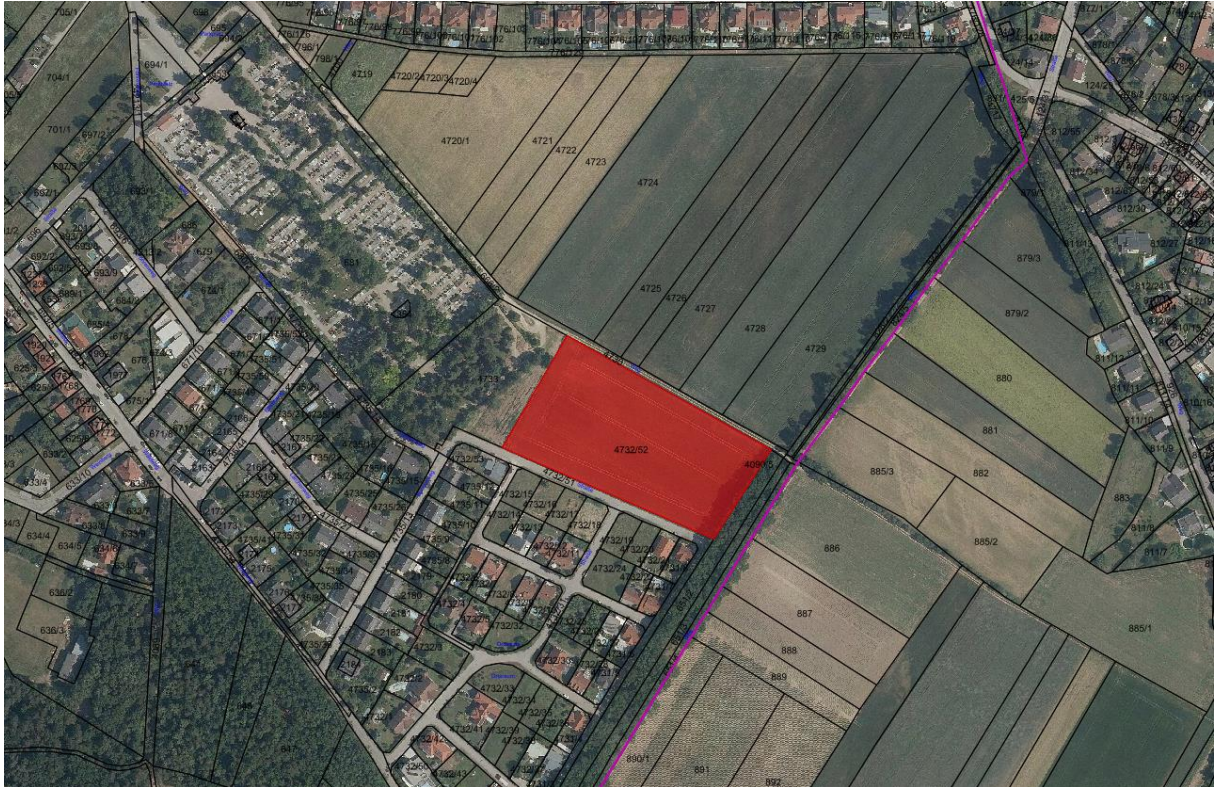


Bauplätze Tannenweg Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt in mehreren Abschnitten im Bereich des Tannenweges neue Bauplätze zu schaffen.



Luftbild Lage Bauplätze

Lage:

Die Bauplätze liegen im südöstlichen Stadtgebiet zwischen dem städtischen Friedhof und der Vogelsang-Allee. Es handelt sich hierbei um eine absolute Ruhelage. Fußläufig ist man in ca. 15 Minuten im Stadtzentrum und innerhalb weniger Schritte im nahegelegenen Kirchenwald.

Aufteilung der Bauplätze:

In voraussichtlich 3 Abschnitten (A,B und C) werden in Summe 19 Bauparzellen zur Errichtung von Wohngebäuden/Einfamilienhäuser geschaffen. Die Erschließung erfolgt über den südlich gelegenen Tannenweg. Der nördliche Feldweg wird für Erschließungszwecke nicht ausgebaut und bleibt in seinem jetzigen Zustand bestehen.

Abschnitt B:

Anzahl: 5 Bauplätze

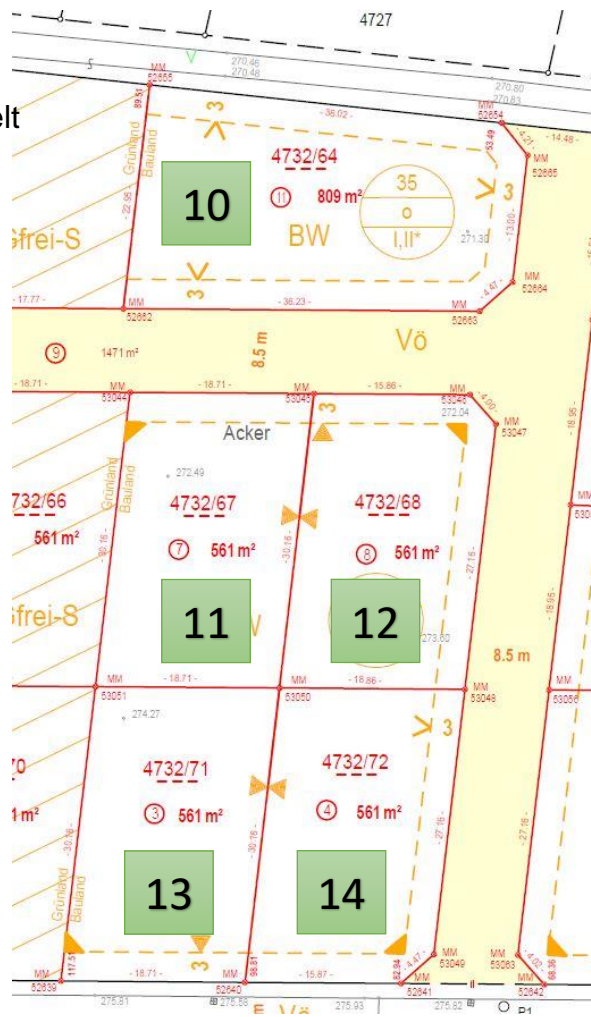
Bebauungsweise: offen od. gekuppelt

Bebauungsdichte: 35%

Bauklasse: I oder II* (max. 6m)

Bauplatz: **Größe:**

10	809m ²
11	561m ²
12	561m ²
13	561m ²
14	561m ²



Abschnitt C:

Anzahl: 5 Bauplätze

Bebauungsweise: offen od. gekuppelt

Bebauungsdichte: 35%

Bauklasse: I oder II* (max. 6m)

Bauplatz: Größe:

15	816m ²
16	561m ²
17	561m ²
18	561m ²
19	561m ²



Verkaufspreis:

Der für Liegenschaften zuständige Ausschuss der Stadtgemeinde Hollabrunn hat einen Verkaufspreis von € 220,-/m² beschlossen. Mit dem Verkauf des Abschnitt A soll im Frühjahr 2023 begonnen werden. Für die Bauplätze der Abschnitte B und C können erst dann Angebote abgegeben werden nachdem alle Bauparzellen des Abschnittes A verkauft sind. Eine Vorreservierung bzw. ein verbindliches Kaufanbot ist für diese Grundstücke derzeit noch nicht möglich.

Kaufansuchen:

Das Kaufansuchen für einen Bauplatz ist schriftlich im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn in der Abteilung Bauverwaltung abzugeben. Sie können das Ansuchen mit den notwendigen Beilagen auch per Mail an bauverwaltung@hollabrunn.gv.at schicken.

Vorraussetzungen und Beilagen für ein Kaufansuchen:

- Als Kaufansuchen gilt nur das beiliegende Verbindliches Kaufangebot (Beilage 1).
- Es wird ausnahmslos an jeden Antragsteller nur 1 Bauplatz verkauft.
- Der Bauplatz wird nur zur Errichtung eines Eigenheimes durch den Antragsteller verkauft.
- Jedem Kaufansuchen ist ein Begleitschreiben beizulegen, in dem dargelegt wird, warum er/sie sich für den Kauf der Bauparzelle bewirbt bzw. welchen Bezug der Antragsteller zur Stadtgemeinde Hollabrunn hat.
- Die Kosten für die Kaufvertragserrichtung trägt der/die Käufer(in).
- Es besteht für jede Bauparzelle eine Bauverpflichtung. Nach Abschluss des Kaufvertrages über die Bauparzelle ist binnen 1,5 Jahren mit der Errichtung eines Wohngebäudes zu beginnen und dieses innerhalb weiterer 3 Jahre fertigzustellen.
- Gemäß Kaufansuchen sind neben der bevorzugten Bauparzelle auch bis zu zwei alternative Bauparzellen anzugeben. Sollten mehrere Kaufansuchen für eine Bauparzelle vorliegen werden auch die angegebenen Alternativen berücksichtigt.
- Bei Vorliegen mehrerer Kaufansuchen je Bauparzelle gilt folgende Vorgehensweise der Antragsprüfung:
 - Prüfung des Bezuges zur Stadtgemeinde Hollabrunn
 - Prüfung der angegebenen alternativen Bauparzellen
 - Reihung der Kaufansuchen nach Einlangen bei der Baubehörde